

**Kapitel 02 061**  
**Bibliothekswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**02 061**                      **Bibliothekswesen**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	186	Vermischte Einnahmen . . . . .	3 700	7 000	-3 300	4
121 00	186	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen . . . . .	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 061 . . . . .	3 700	7 000	-3 300	4

## Erläuterungen

**Zu Titel 121 00:**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken GmbH, Reutlingen (EKZ)	2.045.168	112.484	1.932.683

Die Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken GmbH in Reutlingen wurde im Februar 1947 gegründet; Gesellschafter sind die Länder und eine Anzahl von Städten der Bundesrepublik.

Die Einkaufszentrale ist eine nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführte Einrichtung, die ihre Aufgaben ausschließlich im öffentlichen Interesse erfüllt, und zwar Lieferung von Büchern in dauerhaftem Bibliothekseinband, Lieferung von Kartematerial und Bibliotheksmöbeln, Herausgabe von Informationsdiensten über Literatur, AV-Medien für Schulbibliotheken, Unterstützung bundeseinheitlicher Regelungen der Systematik und Erschließung von Bibliotheksbeständen.

**Kapitel 02 061**  
**Bibliothekswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für  
Investitionen)**

685 50	186	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme .....	2 625 000	2 595 000	+30 000	2 649
685 53	186	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken in öffentlichen Bibliotheken .....	7 000	8 700	-1 700	7

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 685 50:**

Nach § 27 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 (BGBl. I. S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1985 (BGBl. I S. 1137), ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entlehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Einzelheiten der Abgeltung regelt ein Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern einerseits sowie den Verwertungsgesellschaften andererseits. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und freien Träger im Land Nordrhein-Westfalen bei einer zehnpromzentigen Bundesbeteiligung entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 2 Abs. 2 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Mehr aufgrund des mit Beschluss der 169. Amtschefkonferenz vom 31.01.2002 sowie Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 27.06.2002 verabschiedeten Änderung der Pauschalsummen im Vertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gemäß § 27 UrhG.

**Zu Titel 685 53:**

Der Anteil des Landes dient der pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gem. § 54 Abs. 2 Sätze 2 und 3 Urheberrechtsgesetz.

Für die Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke in öffentlichen Bibliotheken ist zwischen den Ländern einerseits und der Verwertungsgesellschaft "Wort" andererseits am 15.12.1988 ein Rahmenvertrag unterzeichnet worden.

Veranschlagt ist der auf das Land entfallende Anteil an den Gesamtkosten.

Es handelt sich um eine Leistung für die öffentlichen Bibliotheken der Gemeinden. Die Verrechnung der Vorausleistung des Landes erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 2 Abs. 2 Gemeindefinanzierungsgesetz).

**Kapitel 02 061**  
**Bibliothekswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Zur Förderung des Bibliothekswesens**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden.
4. (Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

547 60	186	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
633 60	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	865 200	400 000	+465 200	486
682 60	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Bibliotheken . . . . .	—	—	—	—
685 60	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 818 000 EUR.</b>	409 000	409 000	—	480
883 60	186	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken . . . . .	334 800	334 800	—	273
893 60	186	Zuschüsse an Sonstige im Inland zu den Einrichtungskosten . . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 60 . . . . .</b>	<b>1 609 000</b>	<b>1 143 800</b>	<b>+465 200</b>	<b>1 239</b>

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 60:**

Veranschlagt für den strukturmäßigen Ausbau öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Zusammenarbeit mit Schulen und kulturelle Bildung.

**Zu Titel 682 60:**

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

**Zu Titel 685 60:****Wirtschaftsplan 2006 der Lippischen Landesbibliothek Detmold**

	Ansatz 2006 in EUR	Ansatz 2005 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	845.900	845.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	615.200	615.200
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1.300	1.300
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
5. Besondere Finanzierungsausgaben	41.500	41.500
Zusammen	1.503.900	1.503.900
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	1.084.700	1.084.700
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV	10.200	10.200
3. Zuschüsse von Dritten	–	–
4. Zuwendungen des Landes	409.000	409.000
Zusammen	1.503.900	1.503.900

**Stellenübersicht der Lippischen Landesbibliothek Detmold**

	Stellensoll 2006	Stellensoll 2005
1. Angestellte	14	14
2. Arbeiter	–	–
Summe	14	14
nachrichtlich: Beamte	7	7

**Zu Titel 883 60:**

Veranschlagt insbesondere für die Förderung der Lesekompetenz von Kindern und Jugendlichen.

**Kapitel 02 061**  
**Bibliothekswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Landesbibliotheksaufgaben						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
429 70	186	Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	350 000	350 000	—	397
531 70	186	Zur Herausgabe der Landesbibliographie . . . . .	30 700	30 700	—	—
547 70	186	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	51 100	51 100	—	18
633 70	186	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden (GV) . . . . .	—	—	—	—
685 70	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	—	—	—	—
812 70	186	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70 . . . . .			431 800	431 800	—	415
Gesamtausgaben Kapitel 02 061 . . . . .			4 672 800	4 179 300	+493 500	4 309
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 061 . . . . .			818 000	—	+818 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Nach dem Pflichtemplargesetz besteht für alle Druckwerke in Nordrhein-Westfalen eine Ablieferungspflicht der Verleger. Dem entspricht eine Aufbewahrungs- und Verzeichnungspflicht des Landes in der Landesbibliographie, die durch die Universitätsbibliotheken Münster (für Westfalen), Bonn und Düsseldorf (für das Rheinland) für das Land wahrgenommen wird.

**Zu Titel 531 70:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Erfassung landeskundlicher Literatur und für die Druckkosten der Landesbibliographie.

**Zu Titel 547 70:**

Die Mittel sind veranschlagt für Sachkosten bei der Sammlung und Verzeichnung der Pflichtexemplare und der Erfassung landeskundlicher Literatur für die Landesbibliographie.

**Zu Titel 633 70:**

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht für Zuweisungen für öffentliche Bibliotheken der Gemeinden (GV) zur allgemeinen Literaturversorgung im Rahmen der Landesbibliotheksaufgaben (Projektförderung).

**Zu Titel 685 70:**

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht für Zuschüsse für wissenschaftliche Bibliotheken in nichtkommunaler Trägerschaft im Rahmen der Landesbibliotheksaufgaben (Projektförderung).